

Konzeption

Hort Osterweddinger Rasselbande



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Vorwort..... | 4 |
| 2 | Der Hort „Osterweddinger Rasselbande“ stellt sich vor..... | 4 |
| | 2.1. Beschreibung des Sozialraumes..... | 4 |
| | 2.2. Beschreibung der Einrichtung..... | 5 |
| | 2.2.1. Außenbereich..... | 5 |
| | 2.2.2. Innenbereich..... | 5 |
| 3 | Rahmenbedingungen..... | 6 |
| | 3.1 Träger..... | 6 |
| | 3.2 Weisungskompetenz..... | 6 |
| | 3.3 Öffnungszeiten..... | 6 |
| | 3.4 Elternbeiträge und Verpflegungsgeld..... | 6 |
| | 3.5 Einzugsbereich und Anmeldung..... | 7 |
| 4 | Gesetzliche Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit..... | 7 |
| | 4.1 KiFöG Kinderförderungsgesetz..... | 7 |
| | 4.2 BTHG - Bundesteilhabegesetz..... | 8 |
| | 4.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung..... | 8 |
| 5 | Prinzipien der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit..... | 8 |
| | 5.1 Unser Bild vom Kind..... | 9 |
| | 5.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft..... | 9 |
| | 5.3 Die Rechte der Kinder..... | 10 |
| 6 | Einrichtungsspezifische Aspekte..... | 11 |
| | 6.1 Fachbereich Hort..... | 11 |
| | 6.3 Traditionen..... | 12 |
| 7 | Organisationsstruktur, Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit..... | 13 |
| | 7.1 Pädagogischer Ansatz..... | 13 |
| | 7.2 Informationen über die Pädagogische Orientierung..... | 14 |
| | 7.3 Gruppenstruktur..... | 16 |
| | 7.4 Das Spiel als Haupttätigkeit des Kindes..... | 17 |
| 8 | Beobachtung und Dokumentation..... | 18 |
| | 8.1 Portfolio..... | 18 |
| | 8.2 Partizipation und Mitbestimmung..... | 19 |
| 9 | Personal..... | 19 |
| | 9.1 Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte..... | 20 |
| | 9.2 Zusammenarbeit im Team..... | 20 |
| 10 | Übergangsgestaltung..... | 21 |
| | 10.1 Übergang Kindergarten – Grundschule / Hort..... | 21 |

| | | |
|------|---|----|
| 11 | Die Rolle der Eltern und Elternarbeit..... | 22 |
| 11.1 | Erziehungspartnerschaft | 22 |
| 11.2 | Formen der Zusammenarbeit..... | 23 |
| 12 | Öffentlichkeitsarbeit | 23 |
| 12.1 | Kooperationspartner | 23 |
| 12.2 | Förderverein | 24 |
| 13 | Gesundheitsvorsorge..... | 24 |
| 14 | Inklusion..... | 25 |
| 15 | Qualitätssicherung | 25 |
| 16 | Beschwerdemanagement | 26 |
| 16.1 | Beschwerdemöglichkeiten Kinder | 27 |
| 16.2 | Beschwerdemöglichkeiten Eltern | 28 |
| 16.3 | Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter | 28 |
| 16.4 | Beschwerdemanagement - Durchführung / Handhabung..... | 29 |
| 17 | Kindeswohlgefährdung | 30 |
| 18 | Schutzkonzept | 30 |
| 19 | Anhang | 32 |
| 19.1 | Regeln des Hauses..... | 32 |
| 19.2 | Ablaufplan Kindeswohlgefährdung..... | 36 |
| 20 | Quellenverzeichnis..... | 37 |

1 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie sich für die Konzeption unserer Horteinrichtung „Osterweddingener Rasselbände“ interessieren. Diese basiert auf dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, dem „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, welches die fachlichen Rahmenbedingungen für die tägliche pädagogische Arbeit darstellt. Somit dient die Konzeption unseren Mitarbeitern als Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe. Mit dieser Konzeption wollen wir uns vorstellen und Ihnen einen Einblick und Informationen über die pädagogische Arbeit, unser Angebot und unsere Leistungen in der Kindertagesstätte geben. Weiterhin tragen wir mit unserer Konzeption dazu bei, den Hort-Alltag für alle Beteiligten und insbesondere den Eltern unserer Kinder transparenter zu gestalten. Eine Konzeption versteht sich als Leitfaden, der einen Entwicklungsprozess begleitet. Die vorliegende Konzeption spiegelt den momentanen Entwicklungsstand unserer Einrichtung wider. Es wird von unseren Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Gültigkeit überprüft und ggf. angepasst. Wir hoffen, dass wir Ihnen durch diese Konzeption, unsere pädagogische Arbeit ausreichend darstellen. Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik haben und/oder sich unseren Hort für die Betreuung Ihres Kindes vorstellen können, so stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zu einem Gespräch zur Verfügung.

2 Der Hort „Osterweddingener Rasselbände“ stellt sich vor

2.1. Beschreibung des Sozialraumes

Wir sind eine eigenständige Einrichtung der Gemeinde Sülzetal. Unser Hort liegt in einer ländlichen Gegend, in der schönen Börde, im Herzen von Osterweddingen, an einem Parkgelände mit schönen alten Baumbeständen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das große Gewerbegebiet der Gemeinde Sülzetal, wo verschiedene Firmen ansässig sind. Im Ort gibt es die Einkaufsmöglichkeiten ALDI und NP, sowie eine Volksbank, die Bäckerei Metscher, zwei Blumenläden, Friseure, diverse kleine Handwerksbetriebe, eine Arztpraxis, zwei Pflegeheime, Betreutes Wohnen mit Begegnungsstätte, ein Restaurant & Landhotel „Schwarzer Adler“, Zatto`s Eiscafe` mit Pension, eine Tierarztpraxis, einen Sportplatz und eine Turnhalle, die sich auf unserem Schulgelände befindet.

Die Kita „Abenteuerland“ sowie die Verwaltung Gemeinde Sülzetal sind in wenigen Gehminuten vom Hort aus erreichbar. Unsere Einzugsgebiete sind vorwiegend Osterweddingen, Dodendorf und Sülldorf. Es besteht die Möglichkeit, Kinder aus anderen Orten der Gemeinde Sülzetal bei uns zu betreuen. Für die Kinder, die täglich mit dem Bus fahren müssen, sind die Bushaltestellen direkt vor unserer Einrichtung.

2.2. Beschreibung der Einrichtung

Unser Hort befindet sich in einem ehemaligen Gutshaus. Ein kleiner Teil dieses Gebäudes wird auch von der Schule genutzt. Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Gemeinde Sülzetal wurde als Grundschule umgebaut und ist über einen Durchgang erreichbar.

2.2.1. Außenbereich

Unser Außenbereich ist in zwei Ebenen aufgeteilt, die umfangreiche Freispielflächen bieten. Auf dem Grundstück befinden sich viele Sträucher und Bäume. Sie geben den Kindern sonnige und schattige Rückzugsmöglichkeiten sowie auch Lebensräume für viele Tiere. In den Sommermonaten dient das Außengelände zum ganztägigen Aufenthalt im Freien. Im Winter kann es zum Rodeln und Spielen im Schnee genutzt werden. Auf unserem Gelände befinden sich zwei Schaukeln, zwei Balancierbalken, eine Rutsche, ein Bolzplatz, ein großer Sandkasten, Reckgeräte, diverse Sitzmöglichkeiten, Klettergerüste, eine Tischtennisplatte und einen Geräteschuppen für unsere Außenspielzeuge. Des Weiteren ist die Nutzung der Turnhalle und des Hortgartens möglich.

2.2.2. Innenbereich

Unser Haus hat 2 Etagen und ein Kellergeschoss. In der unteren Etage (EG) befinden sich je zwei Gruppenräume und eine Hortkinderküche. Unsere sanitären Anlagen sowie ein großer Speiseraum befinden sich im Kellergeschoss. Im Obergeschoss des Hortes befinden sich zwei große und zwei kleinere Gruppenräume. Liebevoll wurde von den Erziehern eine abenteuerliche Kinderspielewohnung hergerichtet. Dort verleitet eine Wohnstube, eine Küche, ein Kinderschlafzimmer und ein Musikzimmer zum Spielen. Ein separater Garderobenraum und auch die sanitären Anlagen sind auf dieser Etage zu finden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Träger

Der Hort „Osterweddinger Rasselbande“ wird durch die Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen vertreten. Die Gemeinde Sülzetal liegt vor den Toren von Magdeburg in reizvoller ländlicher Lage und zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben, starkes Gewerbe, gute Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität aus. Sie ist der Träger von insgesamt sieben Kindertagesstätten und drei Horten.

3.2 Weisungskompetenz

Tageseinrichtungen unterstehen der staatlichen Aufsicht, dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Die Wahrnehmung vor Ort wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt des Bördekreises realisiert.

3.3 Öffnungszeiten

Unsere Horteinrichtung ist montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien haben wir von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet. Wir haben jährlich eine Schließzeit von vier Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienbetreuung findet im 14-tägigen jährlich rotierenden Wechsel in allen drei Horten der Gemeinde Sülzetal statt. Laut Satzung (§11) bleibt unsere Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen geschlossen. Andere wichtige Termine werden im Vorfeld mit dem Kuratorium besprochen. Anschließend erfolgt die Information der Eltern in Form von Elternbriefen oder Aushängen.

3.4 Elternbeiträge und Verpflegungsgeld

Monatlich ist von den Sorgeberechtigten ein Elternbeitrag zu entrichten. Das Land gibt Empfehlungen zum Elternbeitrag, der Träger entscheidet unter Anhörung des Kuratoriums über die Höhe der Elternbeiträge. Bei Abwesenheit des Kindes durch Urlaub oder Krankheit ist der Beitrag gleichfalls zu bezahlen. Eine Gastkindbetreuung ist mit vorheriger Absprache möglich. Hierfür wird ein Tagessatz gemäß der gültigen Satzung fällig.

Einkommensschwache Familien oder Familien mit sehr hohen Belastungen können auf Antrag eine Befreiung der Kosten beim Jugendamt beantragen. Das Verpflegungsgeld entrichten die Sorgeberechtigten beim zuständigen Caterer, sodass die Versorgung gewährleistet ist. Die Höhe ist vertraglich durch den Anbieter geregelt.

3.5 Einzugsbereich und Anmeldung

Alle Kinder im Einzugsbereich und aus den Orten der „Gemeinde Sülzetal“ können in unserer Einrichtung aufgenommen werden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt im Sachgebiet Soziales der Gemeinde. Hierfür werden die benötigten Formulare auf der Internetseite der Gemeinde Sülzetal bereitgestellt bzw. können persönlich im Hort abgeholt werden. Eine vertragliche Vereinbarung regelt die Aufnahme und ist gleichzeitig Grundlage für die Gewährung der landeseinheitlichen Pauschalen aller im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Betreuungsplätze. Eine individuelle Absprache erleichtert die Aufnahme eines Kindes.

4 Gesetzliche Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

4.1 KiFöG Kinderförderungsgesetz

Die gesetzlichen Regelungen für Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt sind in dem „Kinder – und Jugendhilfegesetz“ (Sozialgesetzbuch VIII) sowie in dem „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ KiFöG 2013 festgeschrieben und maßgebend. Wir fördern jedes Kind in seiner Entwicklung und tragen zur Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Als Kindertageseinrichtung haben wir den Auftrag eine begleitende und unterstützende Einrichtung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder neben der Familie zu sein.

4.2 BTHG - Bundesteilhabegesetz

Der Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung nach § 131 Abs. 1 SGB IX. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Der Betreuungsauftrag wird von der unserer Kindertagesstätte wahrgenommen, wobei die Vermittlung von inklusiven Werten wie Integrität, Gemeinschaft, Gleichbehandlung, Teilhabe und die Anerkennung von Vielfalt einen besonderen Stellenwert haben.

4.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Weiter ist im § 8a SGB VIII der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt, dass der Träger bzw. die Einrichtung verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihre Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und ggf. eine erfahrene beratende Fachkraft hinzuziehen bzw. das Jugendamt zu informieren.

5 Prinzipien der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

Wir sehen das Kind als eigenständige kompetente Persönlichkeit mit seinen Fähigkeiten, dass sich sein Wissen in Selbstbildungsprozessen aneignet. Kinder sind Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung. Jedes Kind findet in der Tageseinrichtung den Raum, eigenständig zu denken, zu entscheiden und zu handeln. Es gestaltet das Leben in seiner Gruppe und findet im Hort-Alltag Gelegenheit für Selbstbestimmung und Teilhabe. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Kinder entscheiden mit beim Aufstellen von Regeln, beim Gestalten des Tagesablaufes und des Raumes, beim Vorbereiten von Projekten u.v.m.

5.1 Unser Bild vom Kind



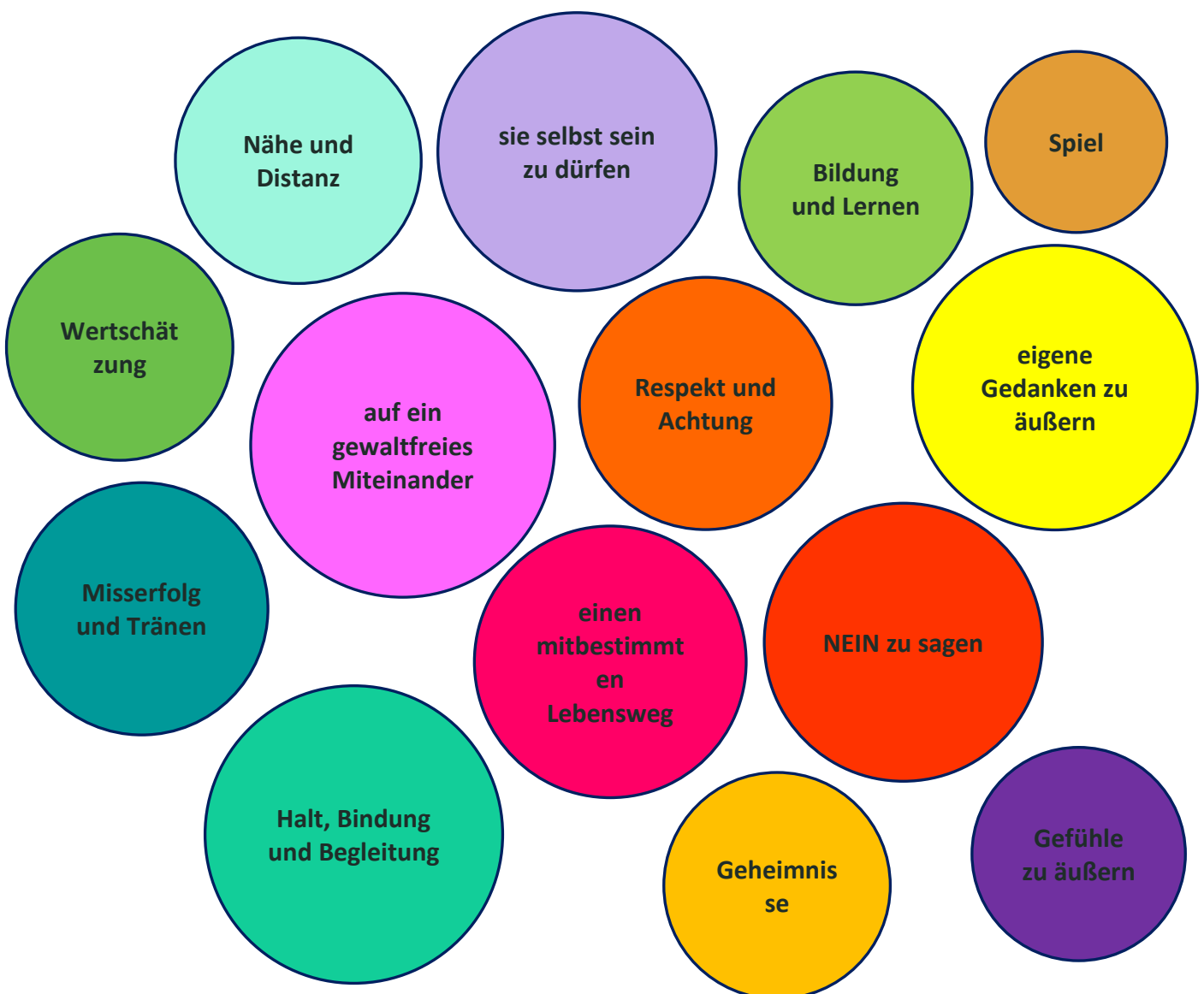
5.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

- Sie hat eine positive Haltung und Zuwendung zum Kind
- Sie ist geduldige Beobachterin, Begleiterin, vertraute Zuhörerin und Unterstützerin der Kinder und ihrer Bildungsprozesse
- Sie bringt sich mit ihren Interessen, mit Motivation und Kompetenz ein, sie entwickelt eine professionelle Haltung zu ihren Aufgaben
- Sie ist Vorbild für die Kinder
- Sie übernimmt professionelle Verantwortung, um jedem Kind Bildungsprozesse zu ermöglichen unter Berücksichtigung der Individualität
- Sie reflektiert kontinuierlich ihre Kompetenzen und entwickelt sich weiter
- Sie begegnet den Kindern auf Augenhöhe und nimmt sie ernst.

5.3 Die Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder gelten weltweit, egal wo sie leben, welche Religion oder Ethnie sie haben oder ob sie Junge oder Mädchen sind. Sie sind die Kleinsten und benötigen besonderen Schutz und Fürsorge. Nur so können sie sich gesund entwickeln. Um dies zu gewährleisten, gibt es die Kinderrechtskonvention. In ihr sind alle Rechte der Kinder aufgeführt.

Kinder haben das Recht auf ...



6 Einrichtungsspezifische Aspekte

6.1 Fachbereich Hort

Räumlichkeiten

Der Hortbereich befindet sich im Schulgebäude und erschließt sich über einen Teil im Erdgeschoss und über dem gesamten Obergeschoss des alten Gebäudes. Im Erdgeschoss befinden sich Räumlichkeiten für zwei Hortgruppen und eine Kinderküche. Die sanitären Anlagen können im Kellerbereich benutzt werden. Im Obergeschoss können zwei Hortgruppen in jeweils zwei großen Räumen und eine kleinere Gruppe in zwei offenen kleinen Räumen betreut werden. Die Kinder teilen sich hier auch einen separaten Garderobenraum, in dem auch Ranzenregale zur Verfügung stehen sowie die sanitären Anlagen. Weiterhin können von allen Hortkindern die Spielewohnung auf dieser Etage genutzt werden. Alle Räumlichkeiten sind altersspezifisch und individuell gestaltet.

Pädagogischer Schwerpunkt

Im Hortbereich orientieren wir uns entsprechend dem Einrichtungskonzept am Situationsansatz. Wir begleiten die Bildungs- und Lebensbewältigungsprozesse der Kinder. Berücksichtigt werden dabei der Entwicklungsstand, die Lebenssituation und die aktuellen Themen der Kinder für sämtliche Aktivitäten und Förderung. Tägliche Situationen und Themen werden aufgegriffen, um Kindern die Gelegenheit zu bieten, sich mit sich selbst, mit anderen und der Umwelt auseinanderzusetzen. Musische, künstlerische, sportliche, naturumfassende sowie lebenspraktische Aktivitäten bestimmen den Hortalltag und werden in kleinere Projekte eingebunden. Ziel der pädagogischen Arbeit in unserem Hort soll es sein, für eine gesunde körperliche Entwicklung der Kinder zu sorgen, ihre geistigen und seelischen Fähigkeiten zu entwickeln und Denken bewusst zu fördern, hygienische Gewohnheiten heranzubilden. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit unserer Kinder. Sie sollen in Alltagssituationen lernen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen besser bewältigen zu können. Unsere wichtigste Aufgabe besteht allerdings darin, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlen. Sie sollen lernen, ihre Freizeit selbstständig zu gestalten und einzuteilen, sowie Eigenverantwortung bei der Lösung von geforderten Aufgaben zu zeigen. Eigene Ideen und Vorschläge der Kinder werden aufgegriffen, und sie werden dazu angehalten, diese auch umzusetzen und durchzuführen. Eigenverantwortlich sollen die Kinder motiviert, kreativ und ausdauernd nach Lösungswegen suchen.

Tagesablauf

Grundsätzlich gibt es im Hort einen strukturierten Tagesablauf, der den Kindern Sicherheit und einen geregelten Ablauf bietet. Lediglich in der Ferienzeit variiert der Tagesablauf. Für die Kinder sind die geregelten Zeiten wichtig, um sich zu orientieren.

Tagesablauf Hort

| | |
|-------------------|--|
| 6.00 - 7.25 Uhr | Ankommen der Kinder im Frühhort und Freispiel |
| 7.25 Uhr | die Kinder gehen selbstständig in die Klassenräume der Schule |
| 13.00 - 13.15 Uhr | die Kinder kommen selbstständig von der Schule in ihre Gruppenräume, Anmelden, Hygiene, Hausaufgaben auspacken |
| 13.15 – 14.00 Uhr | Hausaufgabenzeit |
| 14.00 – 15.00 Uhr | Angebote, Projektarbeiten, AG`s, Freispiel, Aufenthalt im Freien |
| 15.00 – 16.00 Uhr | Freispiel auf dem Spielplatz, bei schlechtem Wetter in den Gruppenräumen |
| ab 16.00 Uhr | Übergabe der Kinder an den Spätdienst bis zur Abholung |

6.3 Traditionen

Wie andere Kindertageseinrichtungen pflegen auch wir bestimmte Traditionen. Sie sind besondere Höhepunkte im Jahresverlauf für die Kinder, Eltern aber auch für die pädagogischen Fachkräfte. Hierzu zählen:

- Osterfest
- Kindertag
- Elterncafe`
- Sommerfest (Verabschiedung der 4. Klassen)
- Übernachtung im Hort (in den Herbstferien)
- Weihnachtsfeier
- Weihnachtssingen im „Schwarzen Adler“ - Rentnerfeier

7 Organisationsstruktur, Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit

7.1 Pädagogischer Ansatz

Umsetzung der Bildungsgrundsätze des Bildungsprogrammes „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es seit dem 01.08.2013 ein neues Bildungsprogramm für Tageseinrichtungen: „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“, das jedem Kind in Tageseinrichtungen und in Tagespflege das Recht auf umfassende elementare Bildung garantieren soll. Das Bildungsprogramm beschreibt grundlegende fachliche Anforderungen an die Gestaltung von Bildungsprozessen von Kindern. Im Mittelpunkt des Bildungsprogramms steht das Kind mit seinen Rechten, Wünschen und Bedürfnissen. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit gesehen, dass sich von Geburt an die Welt auf ganz individuelle Weise, unter Einsatz aller Sinne in ständiger Bewegung erobert. Es erforscht, erkundet, entdeckt, probiert, sucht. Dabei braucht es Unterstützung, begründete und verständliche Regeln, Anregung und aufmerksame Zuwendung der Erwachsenen, die Fragen nicht vorschnell beantworten, Fehler zulassen und das Kind so annehmen, wie es ist. Und jedes Kind braucht andere Kinder, mit denen es auf Entdeckungsreise geht, seine Kräfte misst, Konflikte löst und Kompromisse aushandelt.

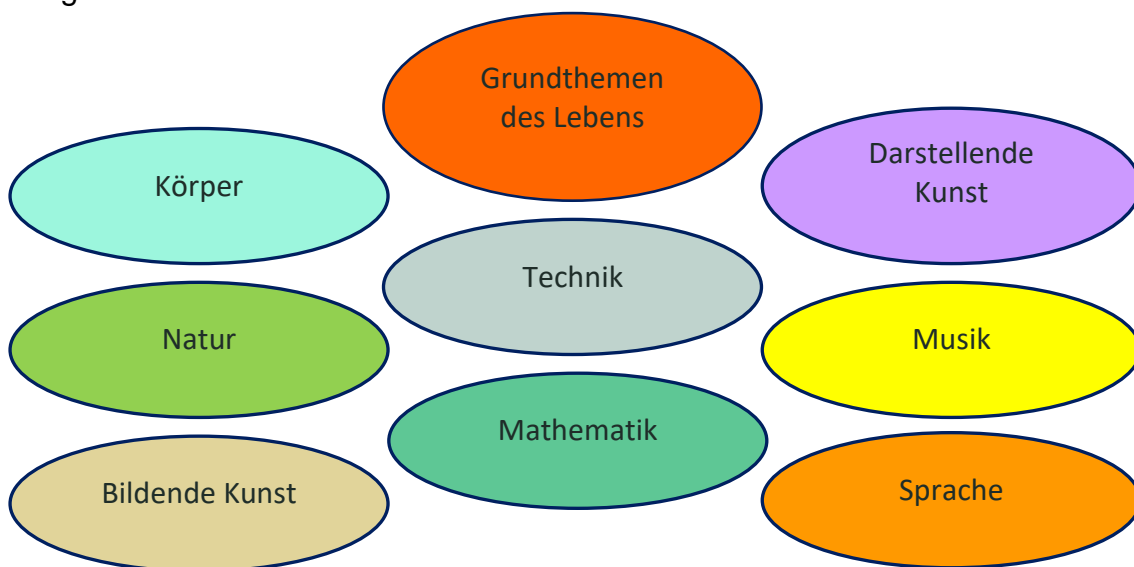
Dabei entwickelt das Kind verschiedene Kompetenzen als Grundlage für lebenslanges Lernen:

- Personale Kompetenzen
z. B. Selbstvertrauen / Selbstachtung / Ideen entwickeln / nach Erfolgen streben / Misserfolge verkraften
- Soziale Kompetenzen
z. B. gegenseitiges Respektieren – Toleranz / Einfühlungsvermögen entwickeln / Konflikte aushandeln / Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten trainieren / Verantwortung übernehmen / Selbstständigkeit

- Sachkompetenzen – lernmethodische Kompetenzen
z. B. die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen / Erwerb von Wissen / Fertigkeiten im Umgang mit Materialien und Gegenständen entwickeln / Kommunikationsformen erlernen und anwenden / Lernprozesse gestalten / Zuversicht und Beharrlichkeit bei der Bewältigung schwieriger Aufgaben entwickeln

Das Bildungsprogramm für die Kindertageseinrichtungen enthält daraus abgeleitet neun Bildungsbereiche, die jeweils einen Ausschnitt der Welt beschreiben, in denen Kinder wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln.

Bildungsbereiche:



7.2 Informationen über die Pädagogische Orientierung

Die Horteinrichtung „Osterweddinger Rasselbande“ arbeitet nach dem Situationsansatz. Als Experten und Weiterentwickler der pädagogischen Fachrichtung gelten Jürgen Zimmer und Christa Preissing.

Unseren Schwerpunkt bei der Arbeit legen wir auf die Bereiche Natur und Bewegung. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich täglich an der frischen Luft aufzuhalten und die Natur mit allen Sinnen zu entdecken. Der Situationsansatz ist ein pädagogisches Konzept, das von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien ausgeht und Erziehungs- und Bildungsprozesse auf konkret erfahrbare Schlüsselsituationen bezieht.

Das pädagogische Konzept zielt darauf, die zu betreuenden Kinder unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft zu unterstützen, sodass sie ihre Lebenswelt verstehen sowie diese selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll gestalten. Die Ziele im Situationsansatz sind Autonomie, Solidarität und Kompetenz.

„Der Situationsansatz, eine Einladung sich mit Kindern auf das Leben einzulassen!“

„Eine einfache Sache?

Abwarten, was das Leben so bringt?

Nicht ganz: Situationen fallen nicht vom Himmel.

Sie wollen entdeckt, untersucht, verstanden und mit Kindern neugestaltet werden!“

J. Zimmer

Vier Planungsschritte zum Finden **der** Schlüsselsituation

Erkunden – Situation analysieren

Entscheiden – Ziele festlegen

Handeln – Situation gestalten

Reflektieren – Erfahrungen auswerten

Die konzeptionellen Grundsätze des **Situationsansatzes** und das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ bilden die Handlungsgrundlage der Erzieherinnen und Erzieher. Die Qualität im Situationsansatz ist in 16 Grundsätzen aufgeschlüsselt.

Die Konzeptionellen Grundsätze des Situationsansatzes

1. Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und Familien.
2. Erzieher/-innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
3. Erzieher/-innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
4. Erzieher/-innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.

5. Erzieher/-innen unterstützen Kinder dabei, ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in einer ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
6. Erzieher/-innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im Zusammenwirken ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.
7. Erzieher/-innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie Kindern ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten.
8. Im täglichen Leben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.
9. Die Arbeit in der Kindereinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
10. Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf.
11. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Schaffen in einem anregungsreichen Ambiente.
12. Erzieher/-innen sind Lehrende und Lernende zugleich.
13. Eltern und Erzieher/-innen sind Partner in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.
14. Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung.
16. Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

7.3 Gruppenstruktur

In unserer Horteinrichtung werden in fünf Gruppen ca. 116 Kinder betreut. Die Kinder sind größtenteils in klassenspezifisch geschlechtsgemischten Gruppen aufgeteilt und werden von einer festen Bezugsperson betreut. Die gruppenoffene Arbeit ermöglicht den Kindern, Kontakt zu dem gesamten pädagogischen Personal und auch zu allen anderen Hortkindern zu pflegen.

7.4 Das Spiel als Haupttätigkeit des Kindes

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.“ (Astrid Lindgren)

Spielzeit ist Lernzeit!

Kinder spielen unendlich viel und gerne, weil sie spüren, dass sie auf diese Weise viele Dinge am besten lernen. Ausreichende Zeit für Spiel ist wichtiger, als alle guten Angebote, denn Spielen ist Lernen auf vielen Gebieten gleichzeitig. Andersherum gilt: gute Angebote bzw. Projekte fühlen sich immer wie ein Spiel an. Wer spielen lernen kann, dem fallen viele Dinge später spielend leicht.

Spiele ist Erkenntnis ...

...wenn die Kinder im Rollenspiel die Erwachsenenwelt nachkonstruieren.

Spiele fördert Gemeinschaft ...

...weil im Spiel Freundschaften zwischen Kindern entstehen.

Spiele ist Kreativitätsförderung ...

...wenn Kinder im Spiel Raum, Zeit und Material weiter umdeuten: (Naturmaterial „der Ast ist eine große Schlange“)

Spiele ist Experiment ...

...wenn Kinder bauend naturwissenschaftliche Gegebenheiten untersuchen: (Wie hoch kann ich den Turm stapeln?)

Spiele ist soziales Training ...

...wenn gemeinsam im Spiel Regeln gefunden werden und sich Kinder zur Einhaltung verpflichten.

Spiele ist Mathematik ...

...Beim Brett-, Hüpf- oder Würfelspiel.

Spiele hilft ...

...unverstandene Erlebnisse noch einmal spielerisch nachzuempfinden, oder spielerisch Lösungen für echte Lebensfragen zu finden!

Spiele ist Bewegungsförderung ...

...beim Laufen und Toben, beim Rutschen und Klettern.

Spiele macht Mut ...

...wenn Kinder sich etwas trauen.

Spielen ist ein Bildungsangebot ...

...wenn Pädagoginnen aktiv mit Kindern spielen, sich mit ihren Ideen und ihrem Wissen lenkend ins Spiel der Kinder einbringen.

Spielen macht ...

...einfach Spaß!

8 Beobachtung und Dokumentation

Um die Selbstbildungsprozesse der Kinder festzuhalten, ist das Beobachten und Dokumentieren dieser durch die Erzieherin unerlässlich. Durch genaues Beobachten und Dokumentieren ihrer Bildungsprozesse, werden die ErzieherInnen die Ressourcen der Kinder aufspüren und nach Potenzialen und Kompetenzen suchen. Beobachtungen können schriftlich und per Foto erfolgen. Dokumentierte Beobachtungen dienen u.a. als Grundlage für die Entwicklungsgespräche zusammen mit den Eltern, um die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu besprechen.

8.1 Portfolio

Ein Portfolio im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation beinhaltet die Entwicklungsbiographie jedes Kindes bzw. macht diese nachvollziehbar. Es handelt sich um eine Sammlung von Dokumenten (z.B. „Das bin ich“, „Meine Familie“, Fotos, Zeichnungen der Kinder), die Aussagen über individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozesse machen und in einem Ordner für jedes Kind gesammelt werden. Teilweise werden kurze Reflexionen beigefügt, die auch Aussagen der Kinder beinhalten. Das Portfolio ermöglicht jedem Kind, sich mit eigenen Bildungsprozessen auseinanderzusetzen und bietet ErzieherInnen und Eltern Einblicke in die Entwicklung des Kindes. Unter Absprache mit ihren Kindern können die Eltern während der Zeit im Hort die Portfolios jederzeit ansehen. Jedes Kind bestimmt selbst über die Einsicht in ihren „Schatzhefter“. Zum Schulaustritt bekommt jedes Kind sein Portfolio ausgehändigt.

8.2 Partizipation und Mitbestimmung

Laut Artikel 12 der UN Kinderrechte hat jedes Kind das Recht, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes soll entsprechend seines Alters und seiner Reife angemessen berücksichtigt werden. Zur Entwicklung seiner Eigenständigkeit und zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist es wichtig, dass das Kind als Person mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Im Hort heißt das, dass wir den Kindern Möglichkeiten schaffen gehört zu werden, mitzubestimmen oder selbst zu entscheiden. Es erleichtert das Zusammenleben in allen Bereichen. Jeder kann sich somit als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft erfahren. Partizipation verstehen wir als sich entwickelnden Prozess, an dem wir ständig arbeiten und in dem wir unsere eigene pädagogische Haltung kontinuierlich reflektieren müssen. In Partizipationsprozessen können die Kinder erleben, dass:

- Probleme zu bewältigen sind
- Probleme gemeinsam gelöst werden können
- sie sich bei Anderen Hilfe holen können
- andere Kinder andere Bewältigungsstrategien haben
- Konflikte ausgetragen statt verdrängt werden
- sie unabhängig von Erwachsenen sind
- sie Gefühle zulassen und bewusst wahrnehmen können.

9 Personal

Das pädagogische Team der Horteinrichtung „Osterweddingener Rasselbande“ besteht aus einer erfahrenen Hortleitung, staatlich anerkannten ErzieherInnen und Praktikanten. Unterstützt wird das Team durch das technische Personal, welches aus einer Küchenkraft und Reinigungskraft sowie einem Hausmeister besteht.

9.1 Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte

ErzieherInnen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der Kita eingesetzt. Regelmäßig finden pädagogische Beratungen im Team statt. Einmal jährlich nutzen wir einen Team-Tag zur Qualifizierung. Dozenten schulen alle Erzieher und vertiefen so das Fachwissen zu einem bestimmten pädagogischen Thema. In stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Potenziale und Ressourcen der pädagogischen Arbeit erkannt und bearbeitet. Die ErzieherInnen nehmen jährlich an selbstgewählten Fortbildungen teil. Und teilen ihre dort gewonnenen Erkenntnisse mit dem Team.

9.2 Zusammenarbeit im Team

Wir sind ein Team mit vielen Persönlichkeiten und verschiedenen Erfahrungen. Gemeinsam verfügen wir über ein breites Spektrum von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die wir für unsere Ziele einsetzen. Wir wollen auf der Grundlage unserer Konzeption, Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeiten, Fähigkeiten sowie Ressourcen bestmöglich unterstützen. Wir als ErzieherInnen sind die Expertinnen und Experten für die Arbeit mit den Kindern. Zu unserem Arbeitsbereich gehören organisatorische und pflegerische Aufgaben, schriftliche Dokumentationen, Teamgespräche sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen. Diese Tätigkeiten werden zum Teil auch außerhalb der Kindergruppe wahrgenommen. Der Hortleitung obliegen die Einrichtungs- und pädagogische Leitung, Mitarbeiterführung und Qualitätssicherung.

Teamarbeit bedeutet für uns:

- Kommunikation und Kooperation
- Toleranz und gegenseitige Anerkennung
- Flexibilität und Kreativität
- Verlässlichkeit
- Vertrauen und Offenheit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Engagement und Verantwortungsbereitschaft

Daraus entsteht eine lebendige Zusammenarbeit, in der wir uns ergänzen und von- und miteinander lernen. In unseren regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen findet ein kontinuierlicher Austausch über Organisatorisches, Zielsetzungen und das pädagogische Handeln statt. Hier planen, diskutieren und reflektieren wir unsere Arbeit.

10 Übergangsgestaltung

Der Übergang aus dem Kindergarten oder der Familie in den Hort / Grundschule ist für jedes Kind eine große Herausforderung. Das Kind wird in dieser Phase mit Veränderungen in herkömmlichen Alltagsabläufen konfrontiert. Es muss sich auf eine neue Umgebung, viele neue Kinder, neue ErzieherInnen sowie einen veränderten Tagesablauf einstellen. Der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule / Hort ist ein bedeutendes Ereignis für das Kind (aber auch für die Eltern).

10.1 Übergang Kindergarten – Grundschule / Hort

Im Kindergartenalltag erlangen die Kinder eine inhaltliche und soziale Vorbereitung auf die Schule, um bestmöglich vorbereitet zu sein. Hierfür findet im letzten Kindergartenjahr, die „Vorschule“ statt. Die Angebote und Projekte sowie die Räume in den Kindergartengruppen sind so gestaltet, dass die Kinder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie für die Schule benötigen, weiterentwickeln können. Dieser Übergang bzw. Lebensabschnitt ist eine wichtige Etappe in der Entwicklung eines jeden Kindes. Durch die regelmäßig stattfindende „Vorschule“ entwickeln die Kinder Basis und schulnahe Vorläuferkompetenzen, sowie altersadäquate Bildung in der Kindertageseinrichtung durch die ErzieherInnen. Diese wird durch die Mitarbeiter der Grundschule begleitet sowie unterstützt. Um die Räumlichkeiten der Grundschule besser kennenzulernen, werden die Kinder jährlich zu einem Schnuppertag eingeladen. Die drei Horte der Gemeinde Sülzetal, Hort Osterweddingen, Hort Langenweddingen und Hort Altenweddingen bieten den zukünftigen Einschülern ebenfalls die Möglichkeit, an verschiedenen Tagen alle drei Horte zu besuchen und dabei Kinder, ErzieherInnen, die Räumlichkeiten sowie das Außenspielgelände kennenzulernen. Die Kindergärten werden zu Beginn des Jahres über die Schnuppertage informiert. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein Übergangsprozess, welcher von den Kindern bewältigt werden muss.

Hierbei geht es um:

- die Bewältigung von Emotionen
- die Veränderung der Identität
- den Erwerb von zahlreichen Kompetenzen sowie
- die Veränderung von Beziehungen.

Um dies zu erreichen müssen alle Lebensbereiche integriert werden.

11 Die Rolle der Eltern und Elternarbeit

11.1 Erziehungspartnerschaft

Eine gleichberechtigte, respektvolle, verantwortungs- und vertrauensvolle, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen der Einrichtung ist unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Gelingen der pädagogischen Arbeit. Dabei ergänzen sich beide in den Erziehungsfragen und arbeiten gemeinsam an einer optimalen Entwicklung des Kindes. Wir wünschen uns offene, kritische Eltern, die sich aktiv einbringen und sich und das Kind als Teil der Gemeinschaft in einer Gemeinschaftseinrichtung sehen. Eine erfolgreiche Kooperation setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Die Kooperation und Unterstützung der Familien sind dem pädagogischen Fachpersonal sehr wichtig. Alle notwendigen Informationen und Erfahrungen zu den Kindern werden regelmäßig ausgetauscht. Als beratendes und mitzubestimmendes Organ in der Einrichtung wurde ein Kuratorium (nach § 19 KiFöG) gebildet, welches auf einer vertrauensvollen und kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den gewählten Elternvertretern, der Leitungsperson sowie einem Trägervertreter basiert. Der Träger, sowie die Leitungsperson der Einrichtung, beteiligen das Kuratorium an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Das Kuratorium ist vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören. Die gewählten Elternvertreter sind angehalten aktiv bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Festen und anderen gemeinnützigen Aktionen mitzuarbeiten.

11.2 Formen der Zusammenarbeit

Folgende Formen des partnerschaftlichen Miteinanders werden in der Tageseinrichtung angeboten:

- Gespräche auf Wunsch (auch mit Trägerverantwortlichen)
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Gemeinsame Feste
- Elternbriefe und Infowand
- Ausgestaltung von gemeinsamen Projekten
- Kuratoriumssitzungen

12 Öffentlichkeitsarbeit

Als eine der zahlreichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Sülzetal sind wir bestrebt, eine hohe Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und Organisation zu gewährleisten.

12.1 Kooperationspartner

Seit einigen Jahren hat der Hort „Osterweddingen“ unterschiedlichste Kooperationspartner in der Gemeinde Sülzetal. Vor Ort sind wir gut vernetzt und im Ortsgeschehen integriert. In unserer pädagogischen Arbeit kooperieren wir mit:

- den Kindergärten
- der Grundschule Osterweddingen
- dem Förderverein der Grundschule Osterweddingen
- dem DRK (Weihnachtssingen im „Schwarzen Adler“ für die Rentner)
- den Horten Langenweddingen und Altenweddingen
- dem Landwirtschaftsbetrieb Hof Sülldorf

12.2 Förderverein

Wir sind stolz darauf, dass sich engagierte Eltern zu einem Förderverein der Grundschule Osterweddingen zusammengefunden haben. Einige ErzieherInnen aus unserem pädagogischen Team haben sich dem angeschlossen und arbeiten eng mit dem Förderverein zusammen. Dies verbindet auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule Osterweddingen. So konnten schon viele Projekte unterstützt und Anschaffungen gemacht werden, die nicht durch den Träger finanziert werden konnten.

13 Gesundheitsvorsorge

Wird ein Kind in die Grundschule und somit auch in den Hort aufgenommen, müssen die Eltern des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Da dies vor Schulbeginn über die Grundschule eingeholt wird, findet daher meist nur noch ein Austausch dieser Formalitäten zwischen Schule und Hort statt. Aus dieser ärztlichen Bescheinigung geht hervor, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und die Horteinrichtung besuchen darf. Ebenso fand durch den Arzt eine Impfberatung statt. Im Hort bzw. in der Grundschule legen die Eltern den Impfausweis vor. Hier muss ersichtlich sein, dass das Kind über den Masernimpfschutz verfügt, da dies durch das Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 gesetzlich vorgeschrieben ist. Der tägliche Aufenthalt im Freien stärkt das Immunsystem unserer Kinder. Im Tagesablauf sind die Erzieher sensibel bei Auffälligkeiten eines Kindes und stehen täglich im Austausch mit den Eltern.

14 Inklusion

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ *Dr. Wilhelm Pfeffer*

Der Hort „Osterweddingener Rasselbande“ versteht sich als inklusive Einrichtung in der alle ein Recht auf Förderung haben. Barrierefreiheit kann unsere Einrichtung jedoch nicht gewährleisten. Die Mitarbeiter setzen dabei auf die gezielte Förderung jedes einzelnen Kindes. Das bedeutet, dass sowohl Kinder mit einer Behinderung in einigen Bereichen gezielt geschult werden, als auch zahlreiche Angebote für gesunde Kinder existieren, um die eigenen Fähigkeiten zu erweitern. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit einer Beeinträchtigung und ohne diese, sowie von Entwicklungsbeeinträchtigung bedrohter Kinder, bietet einen Mehrgewinn für die komplette Einrichtung und wird in der täglichen Arbeit gelebt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermittlung von inklusiven Werten wie Integrität, Gemeinschaft, Gleichbehandlung, Teilhabe und die Anerkennung von Vielfalt gelegt. Inklusionsfachkräfte, Heilpädagogen und therapeutische Fachkräfte verwirklichen in unserer Einrichtung die inklusive Bildung und Erziehung der Kinder. Sie verstärken die Haltung der Inklusion in ihrem Team und im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Ziel der inklusiven Arbeit ist es, Ausgrenzungstendenzen entgegen zu treten, die Wertschätzung der individuellen Persönlichkeit zu fördern und Behinderung als normalen Bestandteil menschlicher Existenz zu erleben.

15 Qualitätssicherung

Nach 22a SGB VIII sollen die Einrichtungen die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Um eine dauerhaft hohe Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, haben MitarbeiterInnen der Gemeinde Sülzetal und ErzieherInnen ein selbst erarbeitetes Qualitäts- und Organisationshandbuch für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Aus jeder Kindertageseinrichtung (7 Kindertageseinrichtungen und 3 Horte) wurden drei Arbeitsgemeinschaften gebildet, die sich regelmäßig zusammenfinden.

Es werden Formblätter, Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen erarbeitet, welche wenn nötig immer wieder überarbeitet werden. Dies ermöglicht den Kindertageseinrichtungen und Horte der Gemeinde Sülzetal nach einem einheitlichen QM-Handbuch zu arbeiten um die verschiedenen Abläufe gleich zu gestalten. Wichtiger Bestandteil des Qualitätshandbuches ist die Evaluation. Es sollen verbindliche, transparente und vergleichbare Qualitätsstandards bei Erhalt der Vielfalt der Einrichtungsprofile entwickelt werden. Ziel ist es die verschiedenen Erwartungen und Sichtweisen der Beteiligten zur Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte sowie zum Bildungsauftrag und Bildungsverständnis der gesamten Kitas auszutauschen und abzugleichen. Handlungskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sollen auch im Hinblick darauf, sich des Wertes der eigenen Arbeit reflexiv bewusst zu werden, eine Stärkung erfahren. In jeder Einrichtung ist das Handbuch zur Qualitätssicherung der Gemeinde Sülzetal verfügbar und bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Gelebte Formen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Unsere pädagogische Arbeit wird transparent gestaltet, so z.B.

- werden die Bildungsprozesse und Themen der Kinder durch Aushänge in den Fluren und Garderoben bekannt und nachvollziehbar gemacht.
- Im jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch wird gezielt auf die individuellen Lern- und Entwicklungsstände jedes einzelnen Kindes eingegangen.
- Jedes Jahr stellen wir uns im Team neue Ziele, an deren Erreichung wir in Kooperation mit der Elternschaft gemeinsam arbeiten
- In regelmäßigen Abständen evaluieren wir im Team die Qualitätsstandards Quita.

16 Beschwerdemanagement

Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden ist die Grundhaltung, dass Kinder- und Elternzufriedenheit eine hohe Priorität in der Kindertageseinrichtung genießen. Beschwerden werden für uns als eine Chance für Weiterentwicklung gesehen.

Sie sollen angenommen, bearbeitet und ausgewertet werden, so dass Eltern eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde erhalten. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Die Eltern können das direkte Gespräch mit dem pädagogischen Personal oder mit der Einrichtungsleitung suchen. Ebenso ist es möglich, eine schriftliche Meinungsäußerung im Hort oder beim Träger der Einrichtung abzugeben. Die Meinungsäußerung kann LOB, ANREGUNG oder eine BESCHWERDE zum Inhalt haben. In jedem Fall gehen wir angemessen mit der Kritik um und reagieren darauf. Das kann schriftlich oder in Form eines klärenden Gespräches erfolgen. Die gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII §45 Abs.2 Satz 3 Erlaubnis über den Betrieb einer Einrichtung [...Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.]Kinder in unserer Einrichtung werden an Entscheidungen im Alltag, die sie selbst oder das Leben in der Gruppe betreffen, je nach ihrem Entwicklungsstand beteiligt. Sie dürfen sich über Ungerechtigkeiten oder unerwünschte Handlungen beschweren und werden dazu immer wieder gezielt aufgefordert. Wir sind nicht nur gesetzlich dazu verpflichtet, Kinder zu beteiligen, sondern erkennen auch den Wert für deren gesunde Entwicklung an. Kinder, deren Meinung ernst genommen wird, können daraus lernen, dass:

- ihre Meinung wichtig ist und diese auch zu Konsequenzen führen kann,
- es besser ist, sich einzubringen und seine Meinung zu äußern,
- sie Rechte haben, diese kennen und einfordern können,
- sie dadurch besser geschützt sind,
- sie stark sind und wertgeschätzt werden.

16.1 Beschwerdemöglichkeiten Kinder

In unserem Hort-Alltag erleben die Kinder in vielen Situationen, dass sie nach ihrer Meinung gefragt werden und mitentscheiden dürfen. Sie dürfen im Freispiel ihre Zeit am Tag selbst bestimmen, mit welchen Materialien und welchen anderen Kindern sie sich beschäftigen. Sie werden gefragt, wer von den Erwachsenen ihnen bei etwas helfen soll, und sie suchen ein Thema für das nächste Projekt mit aus. Wir bieten den Kindern allerdings auch besondere Formen der Mitsprache an, z.B. in der regelmäßig stattfindenden Kinderratssitzung.

In jeder Gruppe wird jährlich durch die Kinder selbst ein Kind gewählt, das die Gruppe im Kinderrat vertritt. Probleme, Wünsche und Bedürfnisse werden angesprochen und diskutiert. Hier werden aktuelle Themen der Kinder oder Erwachsenen besprochen und gemeinsam Entscheidungen getroffen. Auch wenn Kinder mit Entscheidungen oder Regeln nicht einverstanden sind, werden diese Beschwerden in diesem Rahmen thematisiert. Bei größeren Veränderungen im Hort, z.B. bei der Anschaffung von neuen Fahrgeräten für draußen, bestimmen die Kinder mit. Die Beschwerden der Kinder geben uns immer wieder Hinweise auf deren Wünsche und Meinungen und wir nehmen sie sehr ernst. Hier bitten wir auch die Eltern um Mithilfe: Wenn Kinder sich lieber Zuhause über etwas im Hort beschweren, ist es wichtig, sie auch zu ermuntern, dies auch in der Einrichtung der Gruppe zu sagen. Nur so kann das Kind lernen, dass Beschwerden auch in Ordnung sind und sich dadurch Veränderungen/Verbesserungen ergeben können.

16.2 Beschwerdemöglichkeiten Eltern

Wir nehmen die Bedürfnisse der Eltern wahr. Dies erfolgt durch persönliche und direkte Gespräche. Jedes Thema hat eine Chance, angenommen zu werden. Die Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement von Seiten der Leitung ein konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und dies führt in der Regel zu einem Gespräch mit der Leitung und den Erzieherinnen. Unabdingbar ist hierbei die Dokumentation des Gesprächs in Form eines Protokolls. Beschwerden sollen als Gelegenheit zur Entwicklung der Arbeit dienen. Aufgabe jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden. Zu Qualitätssicherung werden Elternbefragungen /Zufriedenheitsbefragungen aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

16.3 Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter

Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Sie führen eine offene Kommunikation untereinander und nutzen Teamsitzungen und Personalgespräche, um respektvoll und sorgsam mit Beschwerden umzugehen. Hierbei werden Beschwerden sachlich und nicht persönlich genommen, sodass gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht werden kann.

16.4 Beschwerdemanagement - Durchführung / Handhabung

Die Wege der Bearbeitung einer Beschwerde sind hierbei individuell aber verbindlich zu klären. Abläufe, Strukturen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Sensibilität der Fachkräfte für die Sichtweise und Äußerung der Kinder ist erhöht.

1. Aufnahme der Beschwerde

- In Form von Kinderratssitzung

2. Bearbeitung der Beschwerde

- Ein Großteil der Beschwerden können in der aktuellen Situation bearbeitet werden
- Andere Beschwerden werden im Team besprochen, um exemplarische Lösungsansätze zu finden

3. Reflexion

- Der Beschwerdeführer entscheidet, ob die Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde
- „Was war der Ausgangspunkt?“
- „Welche Wege sind wir gegangen?“
- „Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?“
- „Was können wir besser / anders machen?“

Partizipation und Beschwerderechte bedeutet nach unserem Verständnis nicht, dass Kinder alles selbst entscheiden oder allein die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen müssen. Wir, die Fachkräfte des Hortes, übernehmen trotz aller Mitentscheidungsmöglichkeiten der Kinder weiterhin die Aufsichts- und Fürsorgepflicht während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung. Wir haben auch weiterhin einen Bildungsauftrag und muten den Kindern manchmal Themen zu, die wir für elementar halten. Wir sind und fühlen uns verantwortlich und nehmen dies auch ernst.

17 Kindeswohlgefährdung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Unser Auftrag bezieht sich dabei auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären/außerfamiliären Umfeld geschehen können. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können. Hierfür haben wir einen Ablaufplan, der sich nach dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im § 8 a SGB VIII richtet (siehe Anhang). Beim Vorliegen von **gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung** erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

18 Schutzkonzept

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch uns als Kindertagesstätte – dazu, ein Konzept zum Schutz von Kindern nachzuweisen. In diesem Rahmen erarbeiten wir derzeit gemeinsam mit dem Träger ein Schutzkonzept. Dieses Konzept wird dann regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf auch angepasst. Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes haben wir als Team zunächst mit dem Träger eine Risikoanalyse erstellt. In dieser haben wir überlegt, welchen Risiken Kinder in unserer Kita begegnen könnten. Im nächsten Schritt soll nun festgelegt werden, was zu tun ist, wenn Kinder selbst, Eltern oder MitarbeiterInnen den Eindruck haben, dass etwas vorgefallen sein könnte, was für das Wohl des Kindes nicht zuträglich ist. Es soll in unserem Schutzkonzept also um Prävention und Vermeidung gehen und um Handlungssicherheit für den Fall, dass eine solche Situation eintritt. Präventives Arbeiten ist ein wichtiger Baustein zum gelungenen Kinderschutz. Hierzu zählt, Kinder sozial und emotional zu fördern, um ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken. Auch Kinder müssen über ihre Rechte informiert und im Alltag altersgerecht beteiligt werden. Starke, selbstbewusste Kinder werden seltener Opfer von Misshandlungen, Gewalt und übergriffigem Verhalten. Ein Schutzkonzept sorgt mit dafür, dass unsere Einrichtung ein Erfahrungsraum und Ort wird, an denen Kinder wirksam vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Zugleich soll unsere Kita ein Ort sein, an denen Kinder kompetente Ansprechpartner finden, die zuhören und helfen können.

Für alle Mitarbeiter*innen im Team ist diese Erarbeitung eine Herausforderung – der wir uns gern stellen und deren Sinn wir erkennen. Wenn Sie unser Schutzkonzept lesen möchten, sprechen Sie die Leitung der Horteinrichtung gerne an. Uns gibt das Schutzkonzept das gute Gefühl, alles für die Sicherheit unserer Kinder getan zu haben.

Schutzkonzept des Hortes „Osterweddinger Rasselbande“

Die Gemeinde Sülzetal, als Träger des Hortes „Osterweddinger Rasselbande“ hält ein umfassendes Gewaltschutzkonzept vor. Dieses übergeordnete Schutzkonzept liegt zur Ansicht in der Horteinrichtung aus. Das hinterlegte Schutzkonzept der Gemeinde Sülzetal soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Der Träger und die jeweiligen Einrichtungen haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Der Hort ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Die gelebte Präventionsform in der Horteinrichtung „Osterweddinger Rasselbande“ ist die **kindzentrierte Prävention**. Gewaltschutzprävention wird hier am Beispiel „Kinderrechte transparent“ in der Einrichtung gelebt. Hierbei geht es um den Ausbau von Wissen und die Stärkung der kindlichen Kompetenzen. Individuelle pädagogische Projekte ermöglichen allen Beteiligten eine vielschichtige Herangehensweise. Im Einzelnen werden Kinder altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlage informiert. Ziel ist es, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen. Eltern-Angebote zielen darauf ab, eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, sie möglichst vielschichtig in die präventiven Prozesse einzubinden und offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden zu sein.

Neben der kindzentrierten Prävention wird der Blick auf Verfahren innerhalb der Einrichtungen gelenkt, um:

- **Einstellungsverfahren zu professionalisieren,**
- **verlässliche Beschwerdeverfahren weiterzuentwickeln und**
- **Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen.**

Die sozialen und persönlichen Rechte, orientieren sich an den allgemeinen Menschenrechten, den Rechten, den Rechtsinstrumentarien der Behindertenrechtskonvention, schließen jedoch besonders die Menschenrechtsinstrumentarien der UN- Kinderrechtskonventionen mit ein.

Diese 54 Artikel der UN-KRK lassen sich dabei in drei Bereiche aufteilen.

- **Schutzrechte**
- **Beteiligungsrechte**
- **Förderrechte**

Schutzrechte umfassen dabei das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie das Recht auf Leben. Unter dem Aspekt der Beteiligungsrechte sind Rechte subsumiert, die die Subjektstellung des jungen Menschen betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs-, und Beteiligungsrechte. Der Bereich der Förderrechte umfasst Rechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung sowie auf Bildung und Freizeit. Die individuellen, intern und extern gelebten Projekte der Kindertagestätte sollen partizipative Gestaltungsmöglichkeiten bieten, um die entwickelten Schutzkonzepte kontinuierlich fortzuschreiben und den Bedürfnissen derjenigen anzupassen, die am Prozess beteiligt sind.

19 Anhang

19.1 Regeln des Hauses

Liebe Eltern,

lassen Sie uns gemeinsam im Interesse des Wohles Ihres Kindes handeln, so dass sie durch bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln. Die Regeln des Hauses sind für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter des Hortes „Osterweddinge Rasselbande“ verbindlich. Unserem Personal ist dabei wertschätzend und respektvoll entgegen zu treten.

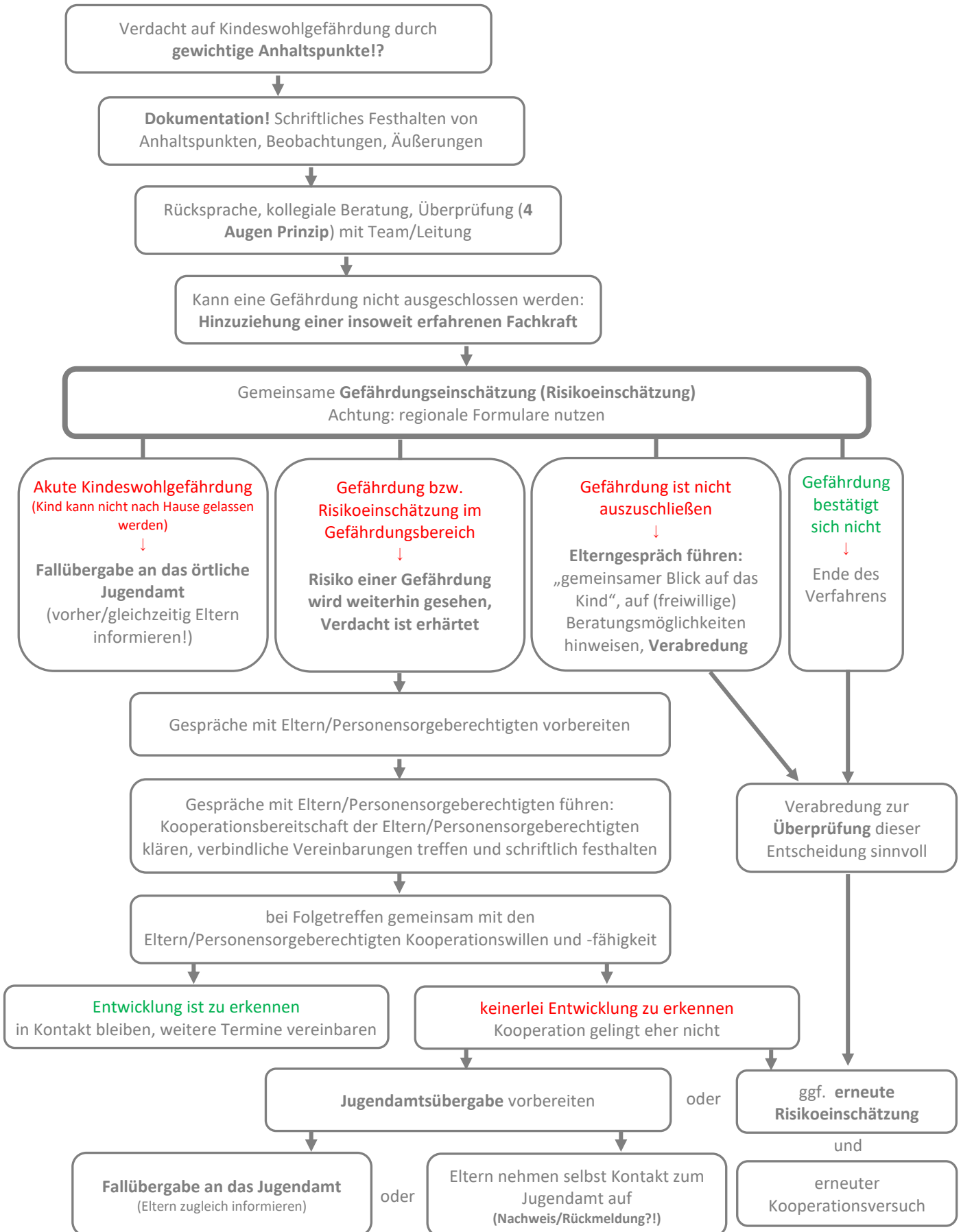
Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

1. Unser Hort ist von 6.00 – 7.30 Uhr sowie von 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
2. In den Ferien hat unsere Einrichtung von 6.00 – 17.00 Uhr durchgehend geöffnet.
3. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unser Hort geschlossen.
4. Vor Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, die bestätigt, dass das Kind die Einrichtung besuchen darf, sowie der Impfausweis aus dem hervor geht, dass die Masernimpfung vorliegt.
5. Das Fernbleiben von der Horteinrichtung melden Sie bitte zeitnah telefonisch bei den ErzieherInnen. Dies bezieht sich größtenteils auf die Ferien, da in der Schulzeit die Kinder in der Schule entschuldigt werden und diese Mitteilung dann an den Hort weitergegeben wird.
6. Für die Ferienzeit gilt: Wenn Ihr Kind am Frühstück teilnehmen soll bringen Sie es bitte pünktlich bis 8.00 Uhr in den Hort. Das Bringen während des Frühstücks sorgt für Unruhe.
7. Weiterhin gilt für die Ferienzeit: Ihr Kind sollte bis spätestens 9.00 Uhr im Hort sein, um in Ruhe mit den Ferienangeboten beginnen zu können.
8. Die Aufsichtspflicht des Kindes beginnt in der Schulzeit mit der persönlichen Begrüßung durch das Kind und endet mit der Verabschiedung der zuständigen ErzieherInnen an die abholberechtigte Person bzw. mit der persönlichen Verabschiedung durch das Kind. Sollte Ihr Kind allein den Weg nach Hause vornehmen dürfen, geschieht dies nur mit einer schriftlichen Mitteilung an die Leiterin oder ErzieherInnen der Gruppe.
9. Bei Abholung des Kindes durch eine dritte Person gelten nur schriftlich dem Hort vorliegende Vollmachten.
10. Das Abholen Ihres Kindes in der Zeit von 13.15 – 14.00 Uhr (Hausaufgabenzeit) ist zu vermeiden.
11. Wir möchten Sie auf Ihre Informationspflicht hinweisen. Bitte informieren Sie uns bei der Übergabe Ihres Kindes über besondere Vorkommnisse, insbesondere über Erkrankungen, Unfälle, Stürze oder andere Verletzungen. Dies dient der Sicherheit Ihres Kindes.
12. Sofern das Kind im Hort einen Unfall erleidet bzw. erkrankt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt.
13. Nach ansteckenden Krankheiten (nach Infektionsschutzgesetz) benötigt Ihr Kind eine Gesundheitschreibung vom Arzt.

14. Medikamente werden in unserer Horteinrichtung nicht verabreicht. Sollte es trotzdem unumgänglich sein (Notfallmedikament), kann dies nur mit einer ärztlichen Erlaubnis, der Erlaubnis der Eltern und des Trägers erfolgen.
15. Bei Erbrechen oder Durchfall sollte Ihr Kind 48 Stunden und bei Fieber 24 Stunden symptomfrei sein, um andere Kinder nicht anzustecken.
16. Die Einrichtung ist verpflichtet, beim Befall von Zecken, Läusen und anderen ansteckenden Krankheiten, sowie einer Körpertemperatur ab 38,5 °C die Sorgeberechtigten zu informieren, um das Kind aus dem Hort abholen zu lassen.
17. In den Sommermonaten bringen Sie Ihr Kind bitte mit Sonnencreme eingecremt in die Horteinrichtung. Um den Sonnenschutz am Nachmittag kümmern sich die ErzieherInnen bzw. die Kinder selbst (entsprechende Creme ist von den Eltern mitzubringen).
18. Jede Veränderung der Wohnanschrift und Telefonnummer, sowie der Wechsel der Arbeitsstelle mit Telefonnummer sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.
19. Bei Bedarf können die Erziehungsberechtigten einen Termin für ein persönliches Gespräch mit der Leitung vereinbaren.
20. Auf das Tragen von Schmuck und Ohrringen während der Betreuung im Hort sollte wenn möglich verzichtet werden.
21. Für mitgebrachte Fahrräder, Kindersitze, Spielsachen sowie Geräte der Unterhaltungselektronik übernimmt der Hort keine Haftung.
22. Unsere Horteinrichtung ist eine Handy- und Smartwatch- freie Zone.
23. Das Rauchen auf und vor dem Hortgebäude ist nicht gestattet.
24. Für den persönlichen Bedarf des Kindes sind Wechselschuhe (Hausschuhe), Wechselwäsche (wenn notwendig) sowie witterungsbedingte Kleidung mitzubringen.
25. Die Kinder und Eltern sind gemeinsam für ihre Garderoben- und Mappenfächer verantwortlich.
26. Die Gruppenräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
27. Hund sind im Hortgebäude und auf dem Außengelände der Schule / des Hortes nicht erlaubt.
28. Die Kinder haben das Recht, sich beim Spielen dreckig zu machen.
29. Ihr Kind hat laut Artikel 31 der UN Kinderrechtskonvention ein Recht auf Familie und Freizeit. Daher würden wir zumindest zwei Wochen Urlaub am Stück von der Kindertageseinrichtung im Kalenderjahr vorschlagen.

30. Aktuelle Informationen erhalten Sie über Aushänge im Flurbereich und an den Ausgangstüren.
31. Von Zeit zu Zeit werden Sie vielleicht ein paar jungen unbekanntem Leuten in unserem Haus oder in den Gruppenräumen begegnen. Wir haben die Möglichkeit, Schulpraktikanten im Schnupperpraktikum oder sogar Praktikanten in Erzieherausbildung aufzunehmen.

19.2 Ablaufplan Kindeswohlgefährdung



20 Quellenverzeichnis

- Dreyer, Rahel. *Eingewöhnung und Beziehungsaufbau in Krippe und Kita: Modelle und Rahmenbedingungen für einen gelungenen Start*. Freiburg Basel Wien: Herder, 2017.
- Haug-Schnabel, Gabriele. *Wie Kinder sauber werden können: was Sie als Eltern wissen müssen, damit das Sauberwerden klappt*. 9. Auflage. Eltern-Bibliothek. München: Oberstbrink Eltern-Bibliothek, 2014.
- Langen, Tanja von. *Recht in der Kita: ein praxisbezogenes Lehr- und Arbeitsbuch*. Neuausgabe. Freiburg Basel Wien: Verlag Herder, 2018.
- Preissing, Christa, Stefani Boldaz-Hahn, Elke Heller, und Kerstin Hofmann, Hrsg. *Qualität von Anfang an*. 1. Aufl. Offensive Bildung. Berlin Düsseldorf: Cornelsen Scriptor, 2009.
- Preissing, Christa, Elke Heller, und Stefani Boldaz-Hahn, Hrsg. *Qualität im Situationsansatz: Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen*. 5. Auflage. Frühe Kindheit Qualitätsentwicklung. Berlin: Cornelsen, 2019.
- Sachsen-Anhalt, Hrsg. *Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar - Bildung von Anfang an ; Fortschreibung 2013*. 1. Aufl. Kiliansroda: Verl. das netz, 2014.
- Stamer-Brandt, Petra. *Sauberkeitsentwicklung bei Kita-Kindern: die schnelle Hilfe!* 1. Auflage. Die kleinen Hefte. Berlin: Cornelsen, 2016.
- Zimmer, Jürgen, Hans-Jürgen Feldhaus, und Hans Josef Feldhaus. *Das kleine Handbuch zum Situationsansatz*. 2., unveränderte Auflage [Nachdr.]. Frühe Kindheit Pädagogische Ansätze. Berlin Düsseldorf Mannheim: Cornelsen Scriptor, 2007.

Impressum

Kontakt

Hort „Osterweddinge Rasselbande“
Dodendorfer Str. 30
39171 Sülzetal OT Osterweddingen

Telefon

0160-96 95 3116

E-Mail

osterweddingen@hort.gemeinde-suelzetal.de

Stand

September 2022